

Die Diskussion rund um die Vermögenskonzentration- und Verteilung hat in der Schweiz und auch im Kanton Basel-Stadt in den letzten Monaten und Jahren wieder stark zugenommen. Das ist auch nicht weiter überraschend: 43 Prozent der steuerbaren Vermögen gehören dem vermögendsten Prozent der Schweizer. Unter Industrieländern ist das eine rekordstarke Ballung des verfügbaren Privatkapitals. Um zum obersten Vermögenprozent zu gehören, muss man ein steuerbares Nettovermögen von über 4 Millionen Franken ausweisen (<https://www.batz.ch/2021/09/die-steigende-vermoegenskonzentration-in-der-schweiz-ist-groesstenteils-hausgemacht/>) (12.01.2022).

In eidgenössischen (bspw Steuerreformen oder 99%-Initiative) und kantonalen Abstimmungen (u.a. Topverdienersteuer-Initiative) ist die Vermögenskonzentration in den letzten Jahren vermehrt auch wieder in die Diskussion gekommen. Auch die Handelskammer hat die Diskussion zuletzt mit einem Steuerdossier zusätzlich verstärkt. Die Baselbieter Regierung hat zudem eine Vermögenssteuerreform angekündigt. Konkret will Regierungsrat Lauber die steuerliche Bewertung von Wertschriften anpassen und die Spitzenvermögenssteuersätze um 30% kürzen. Dabei sind gewisse Zahlen und Grundlagen in der Diskussion auch in Basel-Stadt oft nicht vorhanden.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gestaltet sich die Vermögenskonzentration in Basel-Stadt in den letzten 40 Jahren? (Bitte aufschlüsseln über die gesamte Zeitspanne in 10 Jahres-Schritten)
  - a. Wieviel % des Vermögens besass das reichste 1%?
  - b. Wieviel % des Vermögens besitzen die reichsten 10%?
  - c. Wieviel % des Vermögens besitzt das reichste 0.1%?
2. Wie haben sich die Einnahmen aus der Vermögenssteuer in Basel-Stadt in den letzten 40 Jahren entwickelt?
3. Wie gestalten sich die Vermögenssteuersätze in den Kantonen der Nordwestschweiz (aufgeschlüsselt nach Sätzen und weiteren Bestimmungen nach Kanton)?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die «Beweglichkeit» und Volatilität von Vermögen ein?
  - a. Auf welche Studien und Erkenntnisse stützt sich die Haltung des Regierungsrates?
5. Nach §52 des Steuergesetzes in Basel-Stadt gibt es eine «Bremse» bezüglich Besteuerung von «Vermögen mit geringer Rendite». Für Personen, deren Vermögenssteuer und deren Einkommenssteuer auf dem Vermögensertrag zusammen den Betrag von 50 Prozent des Vermögensertrags übersteigen, ermässigt sich die Vermögenssteuer auf diesen Betrag, höchstens jedoch auf 5 Promille des steuerbaren Vermögens.
  - a. In wie vielen Steuerfällen kam §52 des StG in den letzten 10 Jahren zur Anwendung?
  - b. Wie viel Geld hat der Kanton aufgrund von §52 pro Jahr weniger eingenommen?
  - c. Was ist die Haltung des Regierungsrates zur Wirkung dieses Paragraphen?
  - d. Wie sieht der Regierungsrat die Verteilungswirkung dieser «Bremse»?

Beda Baumgartner